

Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB)



„häufigere Nutzung“ von Dienstfahrzeugen – Wann ist ein „Dienstführerschein“ nötig?

Ein erstes Ergebnis liegt vor: Der Präsident des BAAINBw hat in Abstimmung mit den Präsidenten BAIUDBw und BAPersBw nunmehr festgelegt, dass

- die zur Nutzung auf Grundlage der sogenannten Freiwilligen Erklärung zu bestimmende Anzahl von Fahrten für das BAAINBw und seinen nachgeordneten Bereich pro Kalenderjahr auf bis zu 150 Fahrten je Beschäftigten (Untergrenze) festgelegt wird.
- Als Fahrt zählt eine Dienstreise, einschließlich der Hin- und Rückfahrt.
- Werden auf einer – mit einem Dienstfahrzeug durchzuführenden – Dienstreise zusätzliche Fahrten notwendig, werden diese der Hin- und Rückfahrt nicht als zusätzliche Fahrten hinzugerechnet.

Da unterschiedliche Haftungsmaßstäbe gelten, war die Frage von großem Interesse. Die VBB-Diensthaftpflichtversicherung deckt beide Sachverhalte ab – VBB-Mitglieder müssen hier nichts unternehmen. Nähere Auskünfte erteilt auch die VBB-Bundesgeschäftsstelle!



www.vbb-bund.de

